

Protokoll

über die **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Thedinghausen** am Montag, dem 20. Juli 2015, 19:30 Uhr, in Thedinghausen-Morsum, Döhlings Gasthaus.

Anwesend:

Bürgermeister Diethelm Ehlers
Ratsmitglied Artelt-Marquardt
Ratsmitglied Bergmann
Ratsmitglied Burkel
Ratsmitglied Callies
Ratsmitglied Fahrenholz
Ratsmitglied Garscha
Ratsmitglied Grieme
Ratsmitglied Jacobs
Ratsmitglied Dr. Künnemeyer
Ratsmitglied Mensen
Ratsmitglied Metz
Ratsmitglied Röpke ab 19:40 Uhr
Ratsmitglied Roselius
Ratsmitglied Schneider
Ratsmitglied Schröder
Ratsmitglied Shala
Ratsmitglied Dr. Strassner
Ratsmitglied Angela von Hollen
Ratsmitglied Heinz von Hollen

Von der Verwaltung:

Gemeindedirektor Hesse
Verwaltungsangestellte Dunker als Protokollführerin

Als Gäste:

Herr Michael Meier, Planungsbüro NWP, zu TOP 5
Herr Winkenbach, Planungsbüro Schwarz + Winkenbach, zu TOP 6
3 Vertreter der Wulmstorfer Kindergruppe e.V. zu TOP 9
Herr Thomas Böing zu TOP 19
Herr Dieter Toppe zu TOP 19
Herr Jürgen Schröder zu TOP 19
Ca. 30 Bürger
1 Vertreter der Presse

Es fehlt:

Ratsmitglied Jalina Ehlers

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Ehlers eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 - Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern wird das Wort nicht gewünscht.

TOP 3 - Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 02.06.2015

Ratsmitglied Artelt-Marquardt bittet, das Protokoll auf Seite 4, erster Satz, dahingehend zu ändern, dass sich die UBL grundsätzlich für einen Neubau des Sportlerheimes ausspricht.

Mit der vorstehenden Änderung wird das Protokoll über die Sitzung des Rates am 02.06.2015 einstimmig genehmigt.

TOP 4 - Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen -DS-Nr. T.1.17.M433-

GD Hesse verweist auf die übersandten Unterlagen. Ergänzend führt er aus, dass der Balancierbalken auf dem Spielplatz an der Poststraße endlich montiert wurde.

I.S. Gestaltung des Denkmalplatzes führt er aus, dass das Leistungsverzeichnis bis Ende Juli erstellt wird. Die Anforderung der Angebote und die Vergabe findet im August statt, die Umsetzung dann im September und Oktober. Die Bauarbeiten für die Aussichtsplattform haben heute begonnen.

I.S. Aufbau der Skateranlage hat die Firma auf telefonische Nachfrage den Liefertermin Ende Juli bestätigt.

Die Auslegung für den Bebauungsplan „Illmer 5“ erfolgt im August.

Ratsmitglied Grieme erklärt, dass der umgefahrene Begrenzungspfahl in der Tietjenstraße/Abzweigung Bgm.-Rippe-Straße jetzt entfernt wurde, aber kein neuer Pfahl gesetzt wurde.

TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Eyterniederung – Beppener Bruch“,

a) Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

b) Zustimmung zum überarbeiteten Bebauungsplanentwurf nebst Begründung

c) Erneute öffentliche Auslegung

-DS-Nr. T.4.17.435-

Bgm. Ehlers begrüßt hierzu Herrn Meier vom Planungsbüro NWP. Herr Meier erläutert ausführlich mit Hilfe der Tagungspräsentation die im Zuge des Auslegungsverfahrens eingebrachten Stellungnahmen. Hier geht er insbesondere auf die von den Landwirten vorgebrachten Einwendungen ein. Mit dem Einwender Nr. 3 wurde ein Kompromiss dahingehend erzielt, dass eine Mistplatte und ein Güllebehälter gebaut werden dürfen. Der ehemals beabsichtigte Hähnchenmaststall ist ausgeschlossen. Der Einwender Nr. 1 sollte nicht berücksichtigt werden, da es sich um eine Hobbyzucht handelt.

Ratsmitglied Garscha stellt den Antrag, die Hühnerhaltung für die 250 Hühner mit einem beweglichen Hühnerstall zuzulassen.

Herr Meier gibt zu bedenken, dass dann die Gefahr besteht, die Kriterien aufzuweichen. Wenn dieser Betrieb zugelassen wird, werden weitere Begehrlichkeiten geweckt.

Ratsmitglied Mensen beantragt, den Einwender Nr. 3 nicht zu berücksichtigen, da die Mistplatte und der Güllebehälter im Kerngebiet liegen und dadurch erheblicher Verkehr und Emissionen zu erwarten sind. Die Fläche 7.2 sollte ebenfalls nicht zugelassen werden, da es sich um einen auswärtigen Betrieb handelt. Die Fläche Nr. 8 sollte ebenfalls nicht zugelassen werden.

Herr Meier begründet nochmals, warum auf diese Einwendungen eingegangen wurde.

Ratsmitglied Bergmann erklärt für die CDU-Fraktion, dass sie Verständnis für die Stellungnahmen der Landwirte hat. Sie vertraut dem Planungsbüro und kann der Beschlussvorlage so zustimmen.

Ratsmitglied Dr. Künnemeyer schließt sich diesen Ausführungen an.

GD Hesse führt aus, dass mit diesem Bebauungsplan ein detailliertes Ortsgesetz geschaffen wird. In der Bevölkerung schwindet die Akzeptanz für große Tierhaltungsbetriebe. Ziel dieses Bebauungsplanes ist die Sicherung der Erholung und der Erhalt von Natur und Landschaft.

Nach weiterer Diskussion lässt Bgm. Ehlers über die Anträge der Fraktion der Grünen Liste abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 5 dafür
12 dagegen
3 Enthaltungen

Damit sind die Änderungsanträge abgelehnt und der Rat beschließt die beigefügten Abwägungsempfehlungen zu den Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Sodann lässt Bgm. Ehlers über Punkt b) des Beschlussvorschlages abstimmen:

b) Der Rat beschließt den überarbeiteten Bebauungsplanentwurf nebst überarbeiteter Begründung (Stand Juli 2015).

Abstimmungsergebnis: 12 dafür
4 dagegen
4 Enthaltungen

Sodann lässt Bgm. Ehlers über Punkt c) des Beschlussvorschlages abstimmen:

c) Der Rat beschließt, den überarbeiteten Bebauungsplanentwurf nebst Begründung erneut gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen. Es wird hiermit bestimmt, dass gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB die Dauer der Auslegung auf drei Wochen verkürzt wird. Gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnah-

men nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die geänderten bzw. ergänzten Teile sind in der Planzeichnung wie folgt gekennzeichnet:

Planzeichnung: rot umrandet

Begründung: grau hinterlegt

Es wird weiter bestimmt, dass gem. § 4a Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 gleichzeitig mit der Einordnung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 durchgeführt wird.

Abstimmungsergebnis: 12 dafür
4 dagegen
4 Enthaltungen

TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Windpark Bepener Bruch“ mit örtlichen Bauvorschriften bei gleichzeitiger Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 der ehemaligen Gemeinde Morsum,
a) Entscheidung über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
-DS-Nr. T.4.17.434-

Herr Winkenbach vom Planungsbüro Schwarz + Winkenbach erläutert ausführlich die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen. Er geht hier insbesondere auf die Hinweise des Landkreises Verden ein.

Nach kurzer Aussprache lässt Bgm. Ehlers über Punkt a) u. b) des Beschlussvorschlages abstimmen:

- a) Der Rat der Gemeinde Thedinghausen beschließt über die zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Windpark Bepener Bruch“ mit örtlichen Bauvorschriften bei gleichzeitiger Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 der ehemaligen Gemeinde Morsum vorgetragenen Anregungen, wie in den beigegeführten Abwägungsempfehlungen (Anlage I: „Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1“ BauGB; Anlage II: Gemeinsame Durchführung der „Behördenbeteiligung“ gem. § 4 Absatz 2 BauGB und „Öffentlichkeitsbeteiligung“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB; Anlage III: Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB) aufgeführt, zu entscheiden.
- b) Der Rat der Gemeinde Thedinghausen beschließt aufgrund des § 1 Abs. 3 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414) in Verbindung mit § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und des § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der jeweils zuletzt gültigen Fassung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Windpark Bepener Bruch“ mit örtlichen Bauvorschriften bei gleichzeitiger Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 der ehemaligen Gemeinde Morsum als Satzung sowie die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Stimmenthaltung einstimmig beschlossen

TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung einer Trafostation auf dem Busbahnhof in Thedinghausen
-DS-Nr. T.WiFö.17.420-

Bgm. Ehlers verweist hierzu auf die Beratung im Bauausschuss.

Ratsmitglied Dr. Strassner regt an, die von der Avacon geplante Sprayeraktion unter Anleitung vorzuziehen, um ungewünschten Sprayern zuvorzukommen. Hierzu sollte die Gudewill-Schule angesprochen werden.

Sodann lässt Bgm. Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Dem mündlichen Antrag der Avacon Syke v. 06.07.2015 auf Herstellung einer Trafostation im nördlichen Bereich des Busbahnhofes Thedinghausen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

**TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der GDS auf Zuschuss bzw. Übernahme der Stromversorgungsinfrastruktur beim Thänhuser Markt
-DS-Nr. T.Wifö.17.421-**

Ratsmitglied Jacobs bittet die Verwaltung um eine Aufstellung der Kosten, die die Gemeinde für die Ausrichtung des Marktes durch die GDS in den letzten 30 Jahren hatte.

GD Hesse erklärt, dass eine solche Aufstellung sehr aufwändig ist. Er bietet an, die Kosten der Ausrichtung des Marktes 2015 zusammenzustellen.

Ratsmitglied Jacobs ist damit einverstanden.

Sodann lässt Bgm. Ehlers über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Variante 2 des Antrages der GDS (Gemeinschaft der Selbständigen in der Samtgemeinde Thedinghausen e. V.) vom 01.07.2015 über einen zu 100 % rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von maximal 30.000 € auf nachgewiesene Kosten wird entsprochen. Die Rückzahlung erfolgt in 25 gleichhohen Jahresraten, beginnend ab dem Jahre 2015 oder 2016. Eine Verzinsung der offenen Raten erfolgt nicht. Der dauerhaften Aufstellung von zusätzlichen Stromverteilerschränken im öffentlichen Raum, die sich dann im Eigentum der GDS befinden, wird folglich zugestimmt. Der Zuschuss wird außerplanmäßig im Haushalt 2015 zur Verfügung gestellt.

Der Gemeindedirektor wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen. Darin ist auch zu regeln, dass die Anlagen im Falle der Auflösung der GDS in das Eigentum der Gemeinde fallen.

Sofern das neue Stromversorgungskonzept zum Zeitpunkt des Thänhuser Marktes 2015 noch nicht umgesetzt und betriebsbereit ist, wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von maximal 2.000 € auf die nachgewiesene Unterdeckung für die erhöhten Baustromanschlusskosten gewährt. Der Zuschuss wird außerplanmäßig im Haushalt 2015 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

**TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Wulmstorfer Kindergruppe e.V. auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses ab dem 01.08.2015
-DS-Nr. T.3.17.416-**

Ratsmitglied Garscha nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Ratsmitglied Artelt-Marquardt spricht sich für eine Gleichbehandlung mit dem Waldkindergarten aus. Das Defizit müsste durch Elternbeiträge aufgebracht werden. Der Betreuungsschlüssel gegenüber der kommunalen Einrichtung ist besser.

Ratsmitglied Bergmann spricht sich auch dafür aus, für dieses Jahr 180 € monatlich wie beim Waldkindergarten zu zahlen. Für 2016 könnte für alle Träger neu beraten werden.

Ratsmitglied Dr. Künnemeyer erklärt, dass die freien Träger gute Arbeit machen. Bisher wurde jedoch stets hervorgehoben, dass sie nicht tarifgebunden sind und deshalb günstiger als die Kommunen wirtschaften können. Außerdem ist ein Ratsmitglied Hauptnutzer dieser Lohnerhöhung von 37 %. Der Gemeinderat muss auch nur den Hauch einer Klüngelei vermeiden. Deshalb ist die SPD-Fraktion gegen eine Erhöhung des Personalkostenzuschusses.

Ratsmitglied Mensen wundert sich, dass gerade die SPD Lohndumping unterstützt. Die Gemeinde hat bisher mit den freien Trägern viel Geld gespart. Er unterstützt den Vorschlag der CDU für 2015, den Personalkostenzuschuss für die Wulmstorfer Kindergruppe auf 180 € zu erhöhen und im nächsten Jahr neu zu beraten und dann auch zu vergleichen, was die kommunalen Plätze kosten.

Ratsmitglied Fahrenholz stellt klar, dass die SPD keineswegs Lohndumping unterstützt. Die Gemeinde kann nur nicht dafür aufkommen, wenn der Verein eine schlechte Kalkulation gemacht hat.

Bgm. Ehlers lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Thedinghausen beschließt, der Wulmstorfer Kindergruppe e.V. ab dem 01.08.2015 einen monatlichen Personalkostenzuschuss i.H. v. 220,00 € für jedes tatsächlich betreute und in der Gemeinde Thedinghausen wohnhafte Kind zu gewähren.

Die Mittel in 2015 werden überplanmäßig bereitgestellt. Für die kommenden Jahre sind entsprechend Haushaltsmittel einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: Der Beschlussvorschlag ist mit 3 Gegenstimmen abgelehnt.

Bgm. Ehlers lässt über folgenden Antrag der CDU abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Thedinghausen beschließt, der Wulmstorfer Kindergruppe e.V. für die Zeit vom 01.08. bis 31.12.2015 einen monatlichen Personalkostenzuschuss i.H. von 180,00 € für jedes tatsächlich betreute und in der Gemeinde Thedinghausen wohnhafte Kind zu gewähren.

Die Haushaltsmittel in 2015 werden überplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

**TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung über eine Zuschusszahlung an den TSV Thedinghausen für den Neubau des Sportlerheims
-DS-Nr. T.1.17.431-**

GD Hesse fasst anhand der Drucksache zusammen, dass diese Beschlussvorlage bereits viele Vorberatungen durchlaufen hat. Der TSV Thedinghausen erbringt sein Finanzierungsdrittel. Der Landkreis und der Kreissportbund haben sich aus der Drittelfinanzierung zurückgezogen. Deshalb muss der Verein zwischenfinanzieren. Dadurch, dass der TSV Thedinghausen den Neubau des Sportlerheims übernimmt, können Fördermittel eingeworben werden. Dies wäre bei einem Neubau durch die Gemeinde nicht möglich.

Ratsmitglied Artelt-Marquardt führt aus, dass die UBL grundsätzlich die Vereinsförderung unterstützt. Hier fehlt jedoch die Entscheidungsgrundlage für den Neubau. Die UBL fordert ein unabhängiges Gutachten zum Unterhaltungsstand des Sportlerheims. Außerdem lehnt die UBL eine private Nutzung der Mehrzweckhalle ab. Die UBL kann den Antrag des TSV Thedinghausen in dieser Form nicht unterstützen.

Ratsmitglied Heinz von Hollen hebt hervor, dass der Verein mehr Eigenleistung geliefert hat. Der bauliche Zustand des jetzigen Sportlerheimes zeigt, dass nur ein Neubau möglich ist. Er kann der Beschlussvorlage so zustimmen.

Ratsmitglied Garscha weist die UBL auf die dem Rat vorgelegten Unterlagen zum Renovierungsstand des Sportlerheimes hin.

Ratsmitglied Dr. Künnemeyer erklärt ebenfalls, dass eine Renovierung keinen Sinn macht. Aber wegen der Gleichbehandlung zu anderen Vereinen spricht sich die SPD dafür aus, den Verein nur mit einem Drittel der Baukosten, maximal 196.000 €, zu fördern. Einer Förderung von 41 % kann die SPD nicht zustimmen.

Ratsmitglied Bergmann fragt die SPD, wo dann das jetzt fehlende Geld herkommen soll. Die SPD hätte sich immer dafür ausgesprochen, dass der TSV nur 33 % der Baukosten tragen soll. Die CDU spricht sich für die Beschlussvorlage aus.

Ratsmitglied Shala erklärt, dass der Verein versuchen muss, die Baukosten zu reduzieren. Die Gemeinde sollte bei der Drittelfinanzierung bleiben.

Ratsmitglied Mensen sieht die Sachlage hier anders. Das Sportlerheim ist Eigentum der Gemeinde Thedinghausen und daher wäre eigentlich die Gemeinde in der Pflicht, neu zu bauen.

Ratsmitglied Angela von Hollen stellt den Antrag auf Ende der Rednerliste.

Bgm. Ehlers lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Zur Finanzierung eines Neubaus des Sportlerheimes mit Mehrzweckraum (Baukosten 588.000 €) wird dem TSV Thedinghausen ein Zuschuss in Höhe von 242.000 € und ein rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 120.000 € gewährt.

Der Betrag von 120.000 € wird in zehn gleichen jährlichen Raten an die Gemeinde Thedinghausen zurückgezahlt.

Der TSV Thedinghausen bringt weiterhin Eigenleistungen von 76.000 € ein.

Höhere Baukosten oder ein Wegfall von Fördermitteln des KSB/LK Verden werden zu dem gleichen Schlüssel vom TSV (33 %) und der Gemeinde (41,16 %) getragen.

Bei Minderkosten oder höheren Eigenleistungen sinkt der Gemeindeanteil entsprechend.

Nach Fertigstellung des Neubaus wird der Pachtvertrag auf 30 Jahre Laufzeit verlängert und die Konditionen des § 7 für die Tilgungsphase von 10 Jahren unverändert festgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: 12 dafür
7 dagegen
1 Enthaltung

**TOP 11 - Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes im Hinblick auf die Erschließung von drei Grundstücken an der Lehmstraße
-DS-Nr. T.4.17.417-**

Nach kurzer Aussprache lässt Bgm. Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat stimmt der von den drei Grundstückseigentümern beantragten Befreiung gem. § 31 i.V. mit § 36 BauGB zu (Lage der privaten Erschließungsstraße).

Abstimmungsergebnis: bei 1 Stimmenthaltung einstimmig angenommen

**TOP 12 - Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Boltenhornstraße in Thedinghausen
-DS-Nr. T.4.17.378-**

Bgm. Ehlers erklärt, dass der Ausbau mit Mängeln behaftet ist. Der Feststellungsbeschluss sollte daher vertagt werden.

Der Rat spricht sich einstimmig dafür aus, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

**TOP 13 - Beratung und Beschlussfassung über den Friedhof Wulmstorf
a) Herstellung eines Grabfeldes für Urnen-Doppelgrabstätten
b) Rückgabe von unbelegten Gräbern auf teilbelegten Grabstätten
-DS-Nr. T.4.17.425-**

Bgm. Ehlers lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

- a) Der Rat der Gemeinde Thedinghausen beschließt die Herstellung eines Urnen-Doppelgrabstättenfeldes auf dem Friedhof Wulmstorf gem. dem von der Firma Spieler ausgearbeiteten Gestaltungsvorschlag Nr. 1 v. 01.06.2015.

Die Herstellung des Urnen-Doppelgrabstättenfeldes erfolgt auf den unbelegten Wahlgrabstätten Block 03, Reihen 4 u. 5. Jede einzelne Urnen-Doppelgrabstätte hat eine Größe von 1,0 x 1,0 m und dient der Aufnahme von zwei Urnen.

Die mittige Zugangsfläche zum Grabfeld ist als wassergebundene Wegedecke zu befestigen.

- b) Der Rat der Gemeinde Thedinghausen hält nach wie vor an der in § 13 Abs. 10 der Friedhofssatzung für den Friedhof Wulmstorf hinsichtlich der Rückgabe von teilbelegten Grabstätten fest. Demnach können freie Grabflächen auf teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine vorherige Verkleinerung/Rückgabe der Grabstätte ist nicht möglich.

Abstimmungsergebnis zu a) und b): Einstimmig angenommen

TOP 14 - Beratung und Beschlussfassung über die Berufung eines Bürgers in den Stiftungsvorstand der August-Gudewill-Stiftung
-DS-Nr. T.2.17.418-

Bgm. Ehlers lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Thedinghausen wählt Herrn Uwe Heine, Alter Mühlenweg 2, 27321 Thedinghausen, OT Holtorf, für weitere 5 Jahre in den Stiftungsvorstand der August-Gudewill-Stiftung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 15 - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Genehmigung einer Kunst-Installation entlang der Straße „Am Illmer“
-DS-Nr. T.4.17.430-

Ratsmitglied Jacobs begründet seinen Antrag auf Genehmigung der Installation von 99 Stühlen vor dem Sportplatz entlang der Straße „Am Illmer“.

Ratsmitglied Dr. Künnemeyer spricht sich dafür aus, das Kunstwerk abzubauen, da es sich im Wegeseitenraum befindet.

Ratsmitglied Artelt-Marquardt erklärt, dass die Reihenfolge eingehalten werden sollte, und zwar zunächst den Antrag auf Genehmigung einzuholen und danach die Installation vorzunehmen. Das ist hier verblieben.

Ratsmitglied Garscha spricht sich dafür aus, die Installation zuzulassen.

Bgm. Ehlers lässt über den Antrag auf Genehmigung der Kunst-Installation entlang der Straße „Am Illmer“ abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 4 dafür
 14 dagegen
 2 Enthaltungen

GD Hesse fordert Ratsmitglied Jacobs auf, die Stühle ohne Verzögerung zu entfernen.

TOP 16 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

Keine.

**TOP 17 - Mitteilungen und Anfragen,
a) Ländlicher Wegebau mit EU-Förderung
-DS-Nr. T.4.17.M411-**

GD Hesse verweist auf die vorliegende Drucksache und ergänzt, dass sich heute in einem Gespräch mit dem Amt für regionale Landesentwicklung herausgestellt hat, dass Thedinghausen für Wegebau vermutlich keine Fördermittel aus dem PFEIL-Programm erhalten wird.

Ratsmitglied Heinz von Hollen erklärt, dass der Kostenaufwand für die Unterhaltung der Wirtschaftswege enorm ist. Hier sollte gemeinsam mit den Nutzern nach einer Kostenlösung gesucht werden. Ein Maut-System lehnt er jedoch ab.

Ratsmitglied Bergmann verteilt eine Anfrage der CDU-Fraktion zum ländlichen Wegebau und begründet ihren Antrag. Es soll geprüft werden, ob die Unterhaltung der Straßen mit einfachen Mitteln durch hiesige Anbieter möglich ist. Die Anfrage ist dem Protokoll beigefügt.

**TOP 17 – Mitteilungen und Anfragen,
b) Ausbau der K 66 Dibberser Dorfstraße in Dibbersen
-DS-Nr. T.4.17.M414-**

GD Hesse verweist auf die vorliegende Drucksache.

**TOP 17 – Mitteilungen und Anfragen,
c) Ferienbetreuung für die Schulkinder der Grundschule Morsum
-DS-Nr. T.3.17.M419-**

GD Hesse ergänzt, dass im Nachgang zur Absage der Ferienbetreuung ein Gespräch mit zwei Elternvertreterinnen zur Klärung dieser Angelegenheit geführt wurde.

**TOP 17 – Mitteilungen und Anfragen,
d) Bericht und Genehmigung der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung
und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015
-DS-Nr. T.2.17.M412-**

Der Rat nimmt den Bericht und die Genehmigung der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 zur Kenntnis.

**TOP 17 – Mitteilungen und Anfragen,
e) Anfrage der Fraktion Grüne Liste bezüglich des Umbaus Haus auf der
Wurth zum Nachbarhaus
-DS-Nr. T.3.17.437-**

Die Anfrage und die Antwort der Verwaltung wurden zu Beginn der Sitzung als Tischvorlage verteilt.

**TOP 17 – Mitteilungen und Anfragen,
f) Evtl. weitere Mitteilungen und Anfragen**

GD Hesse berichtet i.S. Krebsregister, dass alle Gemeinden in Niedersachsen beobachtet werden. Jedoch können Gemeinden unter 5.000 Einwohner nicht differenzierbar dargestellt wer-

den. Es wird nur die Samtgemeinde Thedinghausen insgesamt betrachtet. Bürger können jedoch gegenüber dem Gesundheitsamt eine Cluster-Anfrage stellen.

**TOP 17 – Mitteilungen und Anfragen,
g) Evtl. weitere Mitteilungen und Anfragen**

Ratsmitglied Grieme bemängelt, dass vom Bauhof die Grünflächen in Morsum vernachlässigt werden. Besonders schlimm sieht die Grünfläche an der Einmündung Lange Minte/Edelhof aus. Der Graben entlang der Tietjenstraße muss ebenfalls dringend gemäht werden.

**TOP 17 – Mitteilungen und Anfragen,
h) Evtl. weitere Mitteilungen und Anfragen**

GD Hesse erklärt, dass eine Anfrage des Gemeindebrandmeisters vorliegt. Die Jugendfeuerwehr Morsum möchte gerne ein Logo für Werbezwecke nutzen. Das Logo enthält das Wappen der Gemeinde Thedinghausen.

Ratsmitglied Fahrenholz bezweifelt, dass das Logo der Jugendfeuerwehr mit dem Wappen gemeinsam genutzt werden darf. Das muss feuerwehrintern geklärt werden.

**TOP 17 – Mitteilungen und Anfragen,
i) Evtl. weitere Mitteilungen und Anfragen**

Ratsmitglied Bergmann stellt fest, dass i.S. Gewerbegebiet Morsum der Rückbau der Radwege erst für 2017 möglich ist. Der Zustand der Wege kann jedoch nicht so lange hingenommen werden. Daher sollte entweder eine Firma oder der Bauhof mit der Pflege der Wege beauftragt werden.

GD Hesse schlägt vor, dass der Leiter des Bauhofes zur nächsten Bauausschusssitzung eingeladen werden sollte, um gemeinsam zu beraten, welche Grünflächen dringend der Pflege bedürfen.

TOP 18 - Einwohnerfragestunde

Herr Henke äußert seinen Unmut darüber, dass ihm die Hühnerhaltung im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 48 „Eyterniederung – Beppener Bruch“ nicht genehmigt wird.

Bgm. Ehlers schließt den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 22:00 Uhr.

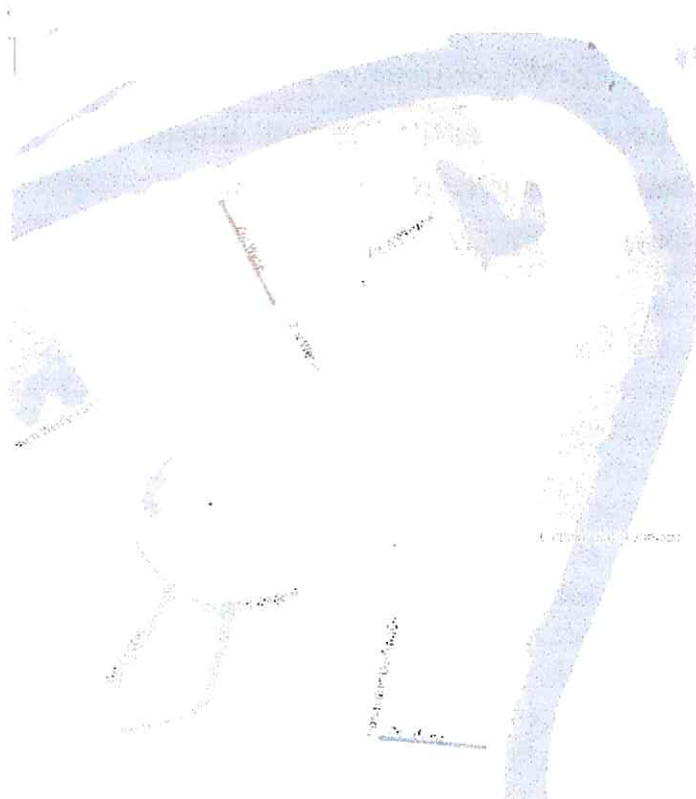
CDU-Fraktion in der Gemeinde Thedinghausen



Ratssitzung 20.07.2015

TOP 17 a) Ländlicher Wegebau

Anfrage: Die CDU Fraktion bittet zu prüfen wie sich ländlicher Wegebau folgender Straßen mit einfacher Aphaltierung (Rolasphaltverfahren mit hiesiger Firma) finanziell darstellt und sich realisieren lässt. Es soll darüber entschieden werden, ob Haushaltsmittel für das kommende Jahr eingestellt werden.



Zur Weser (hinteres Teilstück)	0,280 km
Zur Ziegelei (hintere Teilstücke)	0,230 km
	0,130 km
	0,450 km
Schafweg	0,310 km
	1,300 km

CDU-Fraktion in der Gemeinde Thedinghausen

Begründung:

- Die ländliche Wegebauförderung läuft aus. Dennoch ist es als Gemeinde unsere Aufgabe die Verkehrssicherungspflicht zu übernehmen.
- Bei den genannten Straßen handelt es sich um Asphaltstraßen, die lediglich einen neuen Überzug benötigen. Vorhergehende Planungen z.,B. für die Straße „Zum Werderkamp“ waren wegen der vorhandenen Betonstraßen sehr aufwendig und dadurch kostenintensiv.
- In der Ortschaft Horstedt sind noch nie Wegebaumaßnahmen seitens der Gemeinde Thedinghausen, zu der Horstedt seit 1972 gehört, erfolgt. Demzufolge ist an mehreren Stellen erheblicher Nachholbedarf.
- Der Wegebau schafft einen Mehrwert für Anwohner, Erholungssuchende und der Landwirtschaft.